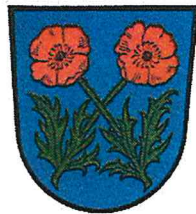
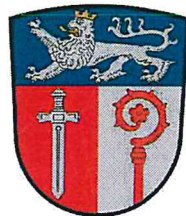


Markt Unterthingau



Landkreis Ostallgäu



**BEGRÜNDUNG ZUR
AUßENBEREICHSSATZUNG**

Reinhardsried-Büchel
Fl.-Nr. 132/1

29.06.2015

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den auf beiliegenden Lageplan (M 1 : 1.000) gekennzeichneten Flurstück mit der Fl.-Nr. 132/1, der Gemarkung Reinhardsried, Ortsteil Büchel, werden in der Fassung vom 29.06.2015 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

2. Veranlassung

Der Markt Unterthingau möchte für ein konkretes Bauvorhaben, Grundstück mit der Fl.-Nr. 132/1 eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 1 und § 35 Abs. 2 BauGB erlassen, um dem Eigentümer das Bauen zu ermöglichen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Ortsteil Büchel sind 9 Anwesen vorhanden, von denen zurzeit drei landwirtschaftlich genutzt werden. In ca. vier bis fünf Jahren wird sich die Zahl auf ein bis zwei reduzieren.

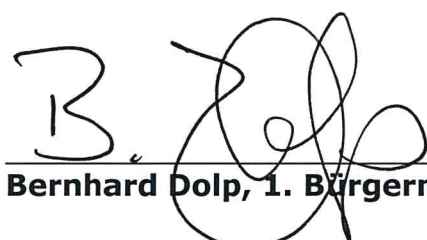
Im gesamten Geltungsbereich ist überwiegend Wohnbebauung anzutreffen. Somit ist nach § 35 Abs. 6 Satz 1 das nötige Gewicht vorhanden, durch eben diese Satzung zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 (§ 35 BauGB) nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Erschließung ist gesichert und es liegen keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor. Das Abwasser wird an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen. Die Wasserversorgung ist gesichert, Strom- und Telefonleitungen liegen ebenfalls in der Nähe.

3. Festsetzungen

Für den Ortsteil Büchel ist im Flächennutzungsplan keine Ortsrandeingrünung vorgesehen und es ist auch keine zu erkennen. Es wird auf eine Ortsrandeingrünung verzichtet, jedoch wird die Pflanzung von drei Obstbäumen festgesetzt. Pflanzauswahl siehe Satzung unter „Hinweise“.

Markt Unterthingau, den **17. Juli 2015**


Bernhard Dolp, 1. Bürgermeister

